

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Dossier

**Dossier: Stopp der Gewalt gegen die Polizei**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Ackermann, Nadja  
Frick, Karin

## Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Nadja; Frick, Karin 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Dossier: Stopp der Gewalt gegen die Polizei, 2010 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» (Pt. 10.2016)	1
Besserer strafrechtlicher Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt (Po. 13.4011)	1
Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (Kt.Iv. 11.312)	2
Härtere Sanktionen bei Straftaten gegen Behörden und Beamte (Kt.Iv. 12.306)	2

# Abkürzungsverzeichnis

**RK-SR** Kommission für Rechtsfragen des Ständerates  
**RK-NR** Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats  
**StGB** Schweizerisches Strafgesetzbuch

---

**CAJ-CE** Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats  
**CAJ-CN** Commission des affaires juridiques du Conseil national  
**CP** Code pénal suisse

# Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» (Pt. 10.2016)

## Polizei

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE  
DATUM: 01.10.2010  
KARIN FRICK

Mit der Petition «**Stopp der Gewalt gegen die Polizei**» forderte der Verband Schweizerischer Polizeibeamter die Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen sowie die Erhöhung der Mindeststrafandrohung und die Verdopplung des Strafmasses im Wiederholungsfall bei Gewalt gegen Beamte und Behörden (Art. 285 StGB). Die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte sei auch eine zunehmende Gewalt gegen den Staat und deren Bagatellisierung wirke sich negativ auf den Respekt gegenüber dem Staat und damit auch auf die innere Sicherheit der Schweiz aus, so die Begründung. Eine knappe Mehrheit von 10 zu 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) der RK-NR beantragte ihrem Rat, der Petition keine Folge zu geben, da sie den richterlichen Ermessensspielraum einschränken würde. Die starke Minderheit plädierte hingegen für Folge geben und konnte sich im Nationalratsplenum im Herbst 2010 mit 114 zu 62 Stimmen durchsetzen. Damit ist die RK-NR beauftragt, einen Vorstoss zu diesem Thema auszuarbeiten.<sup>1</sup>

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE  
DATUM: 19.03.2015  
KARIN FRICK

Nachdem der Nationalrat der Petition «**Stopp der Gewalt gegen die Polizei**» des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter im Herbst 2010 Folge gegeben hatte, erarbeitete seine Rechtskommission ein Postulat zum besseren strafrechtlichen Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt (Po. 13.4011), das das Anliegen der Petition aufnahm. Weil dieses vom Nationalrat im Frühling 2014 angenommen worden war, erachtete die RK-SR die Petition nunmehr als obsolet. Der Ständerat gab ihr im Frühjahr 2015 daher keine Folge und erledigte sie damit.<sup>2</sup>

# Besserer strafrechtlicher Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt (Po. 13.4011)

## Polizei

POSTULAT  
DATUM: 20.06.2014  
NADJA ACKERMANN

Staatsangestellte – insbesondere Polizeibehörden – sollten besser vor Gewalt geschützt werden. Der Nationalrat überwies mit 122 zu 37 Stimmen bei 13 Enthaltungen ein entsprechendes Postulat seiner Kommission für Rechtsfragen an den Bundesrat und beauftragte diesen damit, die Notwendigkeit von zusätzlichen Massnahmen zu prüfen. In der Folge wurden die Standesinitiativen des Kantons Genf (Kt.IV. 12.306) und des Kantons Waadt (Kt.IV. 11.312), die beide einen Gesetzeserlass zum besseren **Schutz der Polizeibeamten** im Sinne der Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter forderten, sistiert.<sup>3</sup>

BERICHT  
DATUM: 01.12.2017  
KARIN FRICK

In Erfüllung des Postulats 13.4011 der RK-NR, das auf die Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter zurückging, veröffentlichte der Bundesrat Ende 2017 einen **Bericht über den besseren strafrechtlichen Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt**. Darin setzte er die wahrgenommene Zunahme an Gewaltbereitschaft und Abnahme an Respekt gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten der Staatsgewalt mit einem allgemeinen gesellschaftlichen Wertewandel in Verbindung und bedauerte, dessen vielfältige Ursachen nicht in einem Postulatsbericht ergründen zu können. Dennoch sei sich der Bundesrat seiner Verantwortung bewusst und setze alles daran, um Gewalt an Staatsangestellten zu verhindern. Aufgrund der föderativen Kompetenzverteilung verfüge er jedoch nur über einen eingeschränkten Handlungsspielraum, den er mit den beiden StGB-Revisionsprojekten zur Änderung des Sanktionenrechts und zur Harmonisierung der Strafrahmen derzeit ausgeschöpft habe. Der Schutz der Staatsangestellten könnte darüber hinaus aber in drei Bereichen ausserhalb des Strafrechts verbessert werden, so das Fazit: erstens über die Verstärkung der gesellschaftspolitischen Gewaltprävention durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen, zweitens über wissenschaftliche, statistische Analysen, die den zurzeit fehlenden, lückenlosen Überblick über die gesamtschweizerische Situation bieten könnten und drittens über organisatorische und

baulich-technische Massnahmen für ein strategisches Risikomanagement der Verwaltungen.<sup>4</sup>

## Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (Kt.Iv. 11.312)

### Polizei

STANDESINITIATIVE  
DATUM: 13.06.2022  
KARIN FRICK

Mit der Harmonisierung der Strafrahmen, die in der Wintersession 2021 vom Parlament verabschiedet worden war, wurden die Strafbestimmungen für **Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte** verschärft. Die RK-SR erachtete das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Waadt, die eine strengere Bestrafung ebendieser Delikte im Sinne der **Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter** (Pet. 10.2016) verlangte, damit als erfüllt und beantragte im Frühling 2022, ihr keine Folge zu geben. Die Räte hatten die Behandlung der 2011 eingereichten Initiative im Jahr 2014 ausgesetzt, da über die Forderung im Zuge der Strafrahmenharmonisierung entschieden werden würde. Im Sommer 2022 folgte der **Ständerat** dem Antrag seiner Kommission stillschweigend und gab der Initiative **keine Folge**. Gleichzeitig schrieb er die Standesinitiative des Kantons Tessin (Kt.Iv. 14.301) und des Kantons Bern (Kt.Iv. 16.317) mit ähnlichen Anliegen ab.<sup>5</sup>

STANDESINITIATIVE  
DATUM: 21.09.2022  
KARIN FRICK

Ebenso wie der Ständerat erachtete die Mehrheit der RK-NR das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Waadt für eine **strengere Bestrafung von Gewalt gegen Behörden und Beamte** durch die Harmonisierung der Strafrahmen als erfüllt. Sie beantragte folglich im Sommer 2022, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Kommissionsminderheit vertrat hingegen die Ansicht, dass das Anliegen nur ungenügend – mit einem «Mikrokompromissli», wie Minderheitsvertreter Mauro Tuena (svp, ZH) im Ratsplenum sagte – umgesetzt worden sei und plädierte für Folgegeben. Der **Nationalrat** folgte im Herbst 2022 dem Antrag seiner Kommissionsmehrheit und gab der Initiative mit 97 zu 79 Stimmen keine Folge. Sie ist damit – ebenso wie die Standesinitiativen des Kantons Tessin (Kt.Iv. 14.301) und des Kantons Bern (Kt.Iv. 16.317) mit ähnlichen Anliegen – **erledigt**.<sup>6</sup>

## Härtere Sanktionen bei Straftaten gegen Behörden und Beamte (Kt.Iv. 12.306)

### Polizei

STANDESINITIATIVE  
DATUM: 21.09.2022  
KARIN FRICK

Mit der Harmonisierung der Strafrahmen, die in der Wintersession 2021 vom Parlament verabschiedet worden war, wurden die Strafbestimmungen für **Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte** verschärft. Die Mehrheit der RK-NR erachtete das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Genf, die **härtere Sanktionen** bei ebendiesen Delikten im Sinne der **Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter** (Pet. 10.2016) verlangte, damit als erfüllt und beantragte im Sommer 2022, ihr keine Folge zu geben. Die Räte hatten die Behandlung der 2012 eingereichten Initiative im Jahr 2014 ausgesetzt, da über die Forderung im Zuge der Strafrahmenharmonisierung entschieden werden würde. Eine Kommissionsminderheit vertrat hingegen die Ansicht, dass das Anliegen nur ungenügend – mit einem «Mikrokompromissli», wie Minderheitsvertreter Mauro Tuena (svp, ZH) im Ratsplenum sagte – umgesetzt worden sei, und plädierte für Folgegeben. Der **Nationalrat** folgte im Herbst 2022 dem Antrag seiner Kommissionsmehrheit und gab der Initiative mit 97 zu 77 Stimmen bei 2 Enthaltungen **keine Folge**. Gleichzeitig erledigte er verschiedene Standesinitiativen mit ähnlichen Anliegen (Kt.Iv. 11.312, Kt.Iv. 14.301 und Kt.Iv. 16.317).<sup>7</sup>

Ebenso wie der Nationalrat erachtete die RK-SR das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Genf für **härtere Sanktionen bei Gewalt gegen Behörden und Beamte** durch die Harmonisierung der Strafrahmen als erfüllt. Sie beantragte folglich im Oktober 2022, der Initiative keine Folge zu geben. In der Wintersession 2022 folgte der Ständerat diesem Antrag stillschweigend. Die Initiative ist damit **erledigt**.<sup>8</sup>

---

1) AB NR, 2010, S. 1646 f.; Kommissionsbericht RK-NR vom 25.6.10

2) AB SR, 2015, S. 298; Kommissionsbericht RK-SR vom 15.1.15

3) AB NR, 2014, S. 1270; AB NR, 2014, S. 236 ff.; AB SR, 2014, S. 368 f.; AB SR, 2014, S. 488; Kommissionsbericht RK-NR vom 27.5.14; Kommissionsbericht RK-NR vom 7.11.13; Kommissionsbericht RK-SR vom 14.11.13; Kommissionsbericht RK-SR vom 3.4.14

4) Bericht BR vom 1.12.17 (Besserer Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt); TG, 2.12.17

5) AB SR, 2022, S. 506 f.; Bericht RK-SR vom 26.4.22

6) AB NR, 2022, S. 1620 ff.; Bericht RK-NR vom 24.6.22

7) AB NR, 2022, S. 1620 ff.; Bericht RK-NR vom 24.6.22

8) AB SR, 2022, S. 1219; Bericht RK-SR vom 13.10.22